



Beschlussvorlage

Nr: BV-220/2023

Aktenzeichen	360-20 DE
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.11.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.11.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	06.12.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	05.12.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	06.12.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	14.12.2023

Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Beschlussvorschlag

Das Gemeindeparlament beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2024 als Förderschwerpunkt zu stellen.

Für die Bewerbung wurde ein kommunales Entwicklungskonzept gem. den durch das HMUKLV vorgegebenen Mindestanforderungen (Stand Februar 2023) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Sachverhalt

Hinweis: Der Beschlusstext ist in diesem Wortlaut so zwingend vorgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.07.2022 beschlossen, sich um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm (früher: Dorferneuerungsprogramm) zu bewerben. Bei einer Programmaufnahme als Förderschwerpunkt werden Fördermittel über einen Zeitraum von in der Regel sechseinhalb Jahren zur Umsetzung von kommunalen Entwicklungskonzepten eingesetzt.

Abgabefrist für die Bewerbungen ist der 1. Februar 2024. Die Anerkennung der neuen Förderschwerpunkte ist für Sommer 2024 geplant. Für die Bewerbung / Antragstellung ist neben dem vorliegenden Beschluss ein Kommunales Entwicklungskonzept (KEK) notwendig.

Dieses konnte erst im Februar 2023 vergeben werden (an Ammon und Sturm in Kooperation mit MemoConsult), weil eine erste Angebotsabfrage Ende 2022 keine Angebote gebracht hatte.

Die Öffentlichkeit wurde im Erarbeitungsprozess dazu mit insgesamt 6 Veranstaltungen beteiligt, eine Dokumentation findet sich unter <https://www.oestrich-winkel.de/politik-wirtschaft/stadtentwicklung/kommunales-entwicklungskonzept/>, sowie im KEK selbst.

Das KEK wurde Ende Oktober 2023 fertig gestellt und wird im Rahmen des Förderprogramms „Dorfmoderation“ mit 20.000 € gefördert. Im KEK finden sich auch die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, die im Dorfentwicklungsprogramm umgesetzt werden sollen. KEK (13.11.2023) **Anlage 1 -4** (KEK + drei Pläne).

Wichtig:

Es kann bei Bedarf fortgeschrieben werden. Aktuell wurde (hinsichtlich Maßnahmen) und wird (hinsichtlich parallel laufender Konzepterstellung) es noch bzgl. Kinderfreundlicher Kommune aktualisiert.

Ebenso muss es (mit Unterstützung der zuständigen Förderbehörde) noch auf neuere Anforderungen für Antragstellung geprüft werden. Daher erfolgen ggfls. im Gremienlauf verwaltungsseits Ergänzungen. Diese Änderungen sind voraussichtlich nur formeller Natur (z. B. Darstellung von Tabellen).

Ablauf nach Anerkennung der neuen Fördermittelschwerpunkte (voraussichtlich Juli 2024):

Nach Anerkennung konkretisiert die Kommune mit Unterstützung der beauftragen Landrätinnen bzw. Landräte und unter Einbindung der WIBank

- den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (**Anlage 5**) für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion zur Umsetzung des kommunalen Entwicklungskonzeptes,
- die Fördergebiete für private Vorhaben und öffentliche, nicht-kommunale Vorhaben nach den Richtliniennummern II B 4.5 und 4.6,
- sowie die weitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in das Verfahren der Dorfentwicklung über die Arbeit der Steuerungsgruppe hinaus. Der Beginn der Förderphase erfolgt nach Abschluss und Abnahme der vorgenannten Punkte durch die beauftragten Landrätinnen bzw. Landräte im Einvernehmen mit der WIBank.

Bewilligungen vor Abnahme sind nicht möglich.

Für die Umsetzung der vorbereitenden Arbeiten wird maximal ein halbes Jahr empfohlen

Die Stadt muss sicherstellen, dass die dazu notwendigen personellen Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Informationen:

<https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/610110/c6fd8dc46dc4b47f727e70907fdf0307/information-2024-zum-bewerbungsverfahren-data.pdf>

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-02/richtlinie_dorfentwicklung.pdf

Finanzielle Auswirkungen

Evtl. Planerkosten bei Fortschreibung des KEK

Vorhaltung notwendiger personeller Kapazitäten im FB Bauen bei Programmaufnahme

Anlage(n)

1. Anlage 1 20231110_Sr KEK Änderungen KfKTeil1
2. Anlage 1 20231110_Sr KEK Änderungen KfKTeil2
3. Übersichtsplan_Hallgarten_neu

4. Übersichtsplan_Winkel_neu
5. Übersichtsplan_Oestrich_neu
6. Anlage 5 2022_07_Vorlage_Zeit_Kosten_Finanzierungsplan_neu

Oestrich – Winkel, 13.11.2023

Dezernatsleiter